

Protokoll

über die Landtagssitzungen vom 14. u. 15. Mai 1930, je vormittags
9 Uhr.

Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des Herrn Abg. Emil Batliner
Mauren.

Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer: Anton Seger.

Tagesordnung:

- 1.) Landesrechnung für das Jahr 1929.
- 2.) Subvention des Postautokurses Triesenberg-Sevelen.
- 3.) Rückzug der Silbermünzen.
- 4.) Pensionierung des Briefträgers Gabriel Hermann.
- 5.) Subvention für die Erstellung der Wasserableitung und einer Strassenrinne in der Gemeinde Triesen.
- 6.) Steuerbefreiungsgesuch E. Epstein für das neu zu erbauende Hotel auf 5 Jahre.
- 7.) Stellvertretung Seiner Durchlaucht des Landesfürsten durch Seine Durchlaucht den Thronfolger Prinz Franz Josef.
- 8.) Beitragsleistung zu einer Kurvenverbesserung auf der Strasse Masescha-Gaflei, ausgeführt vom Kurhaus Gaflei.
- 9.) Neuwahlen der Gerichte (Landgericht, Obergericht, Oberster Gerichtshof).
- 10.) ~~Binnen~~ Wahl der Binnenkanalkommission.
- 11.) Wahl der Verkehrskommission.
- 12.) Wahl der Lawenakommission.
- 13.) Kenntnisgabe des Gesamtergebnisses der Landtagswahl vom 16.3.1930
- 14.) Kenntnisgabe von der Errichtung der Fürstin Elsa-Stiftung.
- 15.) Kenntnisgabe von der fürstlichen Subvention von Fr 70,000 an die Wasserleitung Malbun -Vaduz,

- 16.) Subventionsgesuch der Gemeinde Vaduz für die Erstellung der Wasserleitung Malbun-Vaduz.
- 17.) Gesuch des liechtensteinischen Viehversicherungsvereins um Uebernahme der Kosten des Impfstoffes bei Impfungen gegen Rauschbrand.
- 18.) Gesuch der liechtensteinischen Lehrlingskommission um Subvention.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 2 Uhr nachmittags.

Präsident gibt die Einläufe u. l. Schreiben des Gesandten Dr. Beck bekannt, worin dieser eine Neuwahl in ein Gericht ablehnt.

Es erfolgt sodann die Verlesung des letzten Protokolls, das mit einer kleinen Aeänderung genehmigt wird.

Anschliessend daran entspinnt sich eine kleine Debatte über die Protokollführung, die nach Ansicht einiger kürzer gehalten werden könnte und über die Frage, ob nicht allenfalls die Protokolle in Zukunft vielfältigt den Abg. zur Durchsicht vorgelegt werden sollten. Diese sollten dann allenf. Korrekturen verlangen können.

Abg. Risch Schaan ist für eine kürzere Fassung des Protokolls, aber für Verlesung in der Sitzung.

-- Es wird aufmerksam gemacht, dass eine Verlesung des Protokolls in der nächstfolgendem Sitzung gesetzlich gefordert wird.

Die eigentliche Beschlussfassung, wie man es in Zukunft am besten machen könnte, wird für später verschoben.

Zum Punkte 1.) Landesrechnung für das Jahr 1929.

Die Landesrechnung wird Punkt für Punkt verlesen und seitens des Regierungschefs die nötigen Aufklärungen gegeben.

Abg. F. Risch bemerkt zum Punkte Gesandtschaft; "Weil wir gerade bei der Post angelangt sind, wo es heisst 18000 Fr und diese überschritten ist mit 1400 Fr, und die Gesandtschaft viel Staub aufwirft in der Oeffentlichkeit, dass diese Gesandtschaft bis zur nächsten Budgetberatung einen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Zum Punkte Bauamt bemerkt Regierungschef, dass in Bezug auf Rheinbauten seit November 1930 bis jetzt 450,000 Fr aufgegangen seien.

Die 30%, die die Gemeinden zu leisten haben, sind hiebei nicht inbegriffen.

Zum Punkte VII Gerichts- und Polizeiwesen fragt Abg. Ospelt an, wie hoch die gesamten Kosten des Sparkassaprozesses seien. Dieselben werden sohin mit Fr 76,939.- bekanntgegeben (ausschliesslich Stenografendienst, Verhandlungsberichte, Barfrankierung etc.)

Nach vorgenommener zweiter Lesung wird sodann die Landesrechnung einstimmig genehmigt.

Ospelt: Ich möchte meiner Befriedigung zum Punkte Staatsverwaltung Ausdruck geben und glaube auch hiebei im Namen aller zu sprechen. Ich muss aber feststellen, dass die Landesrechnung nach den neuen buchhalterischen Grundsätzen für den Laien nicht recht verständlich ist, und dass in der Öffentlichkeit ganz falsche Auffassungen entstehen können.

verweist sodann auf ein kleines Beispiel.

bemerkt, dass er schon bei jeder Gelegenheit betont habe, dass die doppelte Buchführung für eine Staatswirtschaft das denkbar ungünstigste sei. Die Buchhaltung sei nun aber einmal im Jahre 1922 eingeführt worden und wenn man nicht wieder zurückkehren wolle zum alten kameralistischen System, wo jeder Bürger klar wisse, wie gewirtschaftet werde, so gebe es nichts anderes. Ich gebe zu, es braucht ganz gründliche Schulung in buchhalterischer Hinsicht, um sich im Zahlenwirrwarr auszukennen.

Walser: Ich habe mich längere Zeit mit dem Studium der Landesrechnung befasst, ich muss sagen, wie Herr Reg. Chef ausführt, die Rechnung ist grossartig angelegt. Man würde fast glauben, man hätte bei der Landesverwaltung Direktor Drobig als Lehrmeister gehabt. Nach langem Studium habe ich mich zurecht gefunden. Das Ergebnis meines Studiums war, dass einem Aktivum von etwa einer Million eine Schuld von 7 Millionen gegenübersteht.

Ein eigentlicher Antrag auf andere Buchhaltung wird von Walser nicht gestellt.

Ich möchte fragen, ob man die Bilanz nicht einfacher gestalten könnte.

Zu Punkt 2.) Subvention des Postautokurses Triesenberg-Sevelen.

Präs. Frommelt referiert über die Meinungen, die in der Finanzkommission vorgebracht wurden.

Chef Dr. Hoop bemerkt, dass der Konsequenzen wegen das Gesuch von der Regierung abgewiesen worden sei, ma sei Frommelt schon entgegengekommen, indem man für Postbeförderung ihnen 2000 Fr zuerkannt habe und ihnen überdies noch die Konzessionstaxen nachgelassen habe.

Zufolge eines mir heute durch Abg. Schädler Triesenberg überbrachten Schreibens ist die Gde. Triesenberg bereit, Frommelt für die vergangenen Wintermonate Fr 200.- als Subvention zu geben.

Sch.: Meine Ansicht ist, dass die Gebr. Frommelt seinerzeit im guten Glauben gehandelt haben, dass sie die Sache so machen können. Nachdem die Gebrüder Frommelt die einzigen Liechtensteiner sind, die seinerzeit eingegeben haben, und beim Titel ~~Art~~ VI, Post, Telephon und Telegraph bei den Postautokursen Fr 1200.- eingespart erscheinen ist es meine Meinung, dass man ihnen entgegenkommen soll, vielleicht mit 50%.

er: Zur künftigen Berücksichtigung möchte ich bemerken, dass in der Schweiz die Bergfahrten wesentlich teurer kommen und dass Gebr. Frommelt für die Fremden einen höheren Tarif aufstellen könnten, dadurch könnten sie im Jahre einige Tausend Franken mehr verdienen und dann ohne weitere Leistungen vom Lande das Unternehmen rentabel würde.

Chel: Ich würde anregen mit den Gebr. Frommelt zu verhandeln und heute keinen Beschluss zu fassen, das könnte morgen vor der Sitzung geschehen.

Es wird sodann ein diesbezüglicher Beschluss mit 12 Stimmen gefasst.

Zum Punkte 3.) Rückzug der Silbermünzen.

Reg. Chef referiert in der Sache und gibt bekannt, dass die Schweiz Bedenken habe, dass durch unser Geld die mühsam erreichte Währungseinheitlichkeit in der Schweiz verloren gehe. Er verweist sodann darauf, dass man in der inneren Schweiz unser Geld nicht mehr annehme us.w.

er F. befürwortet den Antrag der Regierung auf Grund eigener Erfahrungen. 62

meint aber doch an die Ausprägung von Goldmünzen denken zu sollen.

Ospelt: meint man sollte aber doch die ~~Souverainität~~ Hochhaltung der Souverainität gerade auf dem Gebiete der Münzen nicht so leicht hin auf die Seite schieben. Allerdings könnte das durch Prägung von Goldmünzen in beschränktem Umfange gemacht werden. Die würden aber in kürzester Zeit verschwinden in Sammlungen und der Staat hätte lediglich die Prägekosten.

Michel ist für die Aufgabe unserer Landesmünzen.

Es gibt manche Uebel, die man halt haben müsse. Es gebe materielle und ideelle Werte.

Chef: Wir sind gezwungen beim Realen zu bleiben. Mit dem Idealismus, selbständige Münzen zu haben, können wir nichts anfangen. Unsere Souverainität bleibt deswegen unangetastet.

Der: Ich würde der Ansicht unserer Idealisten zustimmen, wenn wir imstande wären, ein eigenes Wirtschaftsgebiet durchzuführen.

Es wird sodann mit 11 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Silbermünzen auszuwechseln.

Michel stellt sodann den Antrag, dass der Münzfond, der nunmehr frei werde, als Aufwertungsfond dienen solle. Es soll dieser wenigstens ein Anfang sein für einen Aufwertungsfond. Für eine Aufwertung glaube ich hat das Land eine Verpflichtung.

Präsident: Dieser Punkt wird ja wieder besprochen werden.

Punkt 4.) Pensionierung des Briefträgers Gabriel Hermann.

Es wird einstimmig beschlossen dem Gabriel Hermann eine jährliche Pension Fr 750.- zu gewähren.

Stellvertretung Seiner Durchlaucht des Landesfürsten durch Seine Durchlaucht den Tronfolger Prinz Franz Josef.

Der Landtag ist mit der Verlautbarung der Stellvertretung einverstanden.

Subventionsgesuch der Gemeinde Triesen.

Das bezügliche Gesuch wird verlesen.

Der Osv. befürwortet das Gesuch und gibt bekannt, dass die Gemeinde Triesen nicht in der Lage sei, soviel zu zahlen.

Präsident Frommelt gibt die Meinung der Finanzkommission bekannt, die dahin
ging, dem Gesuche mit 75% ~~xxxxxxxxxxxx~~ der Gesamtkosten zu ent-
sprechen.

Der Antrag der Fin.Komm.wird sohin mit 75% angenommen
und zwar einstimmig.

Fortsetzung im öffentlichen Landtagssaal am 15.Mai 1930
nachm.3 Uhr nach vorheriger Sitzung am Vor- und Nachmittag
im Konferenzzimmer.

Zu Punkt 6.) Steuerbefreiungsgesuch Epstein für das neu zu erbauende Hotel
auf 5 Jahre.

Beschluss: Steuerfreiheit für 3 Jahre mit 11 Stimmen angenom-
men.

Zu Punkt 8.) Beitragsleistung zu einer Kurvenverbesserung auf der
Strasse Masescha-Gaflei ,ausgeführt vom Kurhaus Gaflei.

Präsident Frommelt referiert, dass man in der Finanzkommission für eine Subvention
von Fr 400.- gewesen sei, da die Kurvenverbesserung im Interesse
des Fremdenverkehrs gelegen sei.

Der Antrag der Finanzkommission wird mit 12 Stimmen angenommen
(Peter Büchel augenblicklich abwesend).

Zu Punkt 9.) Neuwahlen der Gerichte.

Präsident Frommelt bemerkt, dass es zu den Neuwahlen einer Erörterung
nicht mehr bedürfe, nachdem dieselben bereits in der Konferenzzim-
mer-Sitzung besprochen worden seien.

Landgericht: Es wird bemerkt, dass der Vorstand des Landgerichtes durch Vertrag
gewählt sei und daher eine Neuwahl nicht vorgenommen werden dürfe.
Zum Stellvertreter des Landgerichtes wird mit 14 Stimmen Dr. Michael
Benzer in Bregenz gewählt.

Obffengericht: Der Vorsitzende Dr. Thurnher, braucht nicht mehr gewählt zu werden.

Zum Stellvertreter wird gewählt Dr. Benzer mit 14 Stimmen.

Zum Richter : Wilhelm Bürzle Balzers mit 14 Stimmen

Zum Richter: Metzger Josef Hilti sen. Schaan mit 14 Stimmen

Zu Ersatzrichtern: Lehrer Kranz Schaan mit 14 Stimmen

Emil Walch Vaduz mit 12 Stimmen

Johann Matt Mauren Nr.71 mit 13 Stimmen.

Kriminalgericht: Es wurden gewählt:

- 1.) Zum Präsidenten: Dr. Josef Schmid in Feldkirch mit 13 Stimmen.
 zum Stellvertr.: Altnationalrat Dr. Dedual Chur mit 14 Stimmen
 zu Kriminalrichtern: Lehrer Kranz Schaan mit 14 Stimmen
 Emil Wach Vaduz mit 14 Stimmen
 Wilhelm Bürzle Balzers mit 13 Stimmen

Ersatzrichter: Josef Hilti sen. Metzger Schaan, 14 Stimmen
 Johann Matt Nr.71 Mauren, 12 Stimmen

1 Stimme bei der Präsidentenwahl entfiel noch auf Dr. Weder Heerbrugg, bei der Richterwahl eine Stimme auf Max Beck Triesenberg, 1 Stimme (lautend auf Dr. Schmid Vaduz) war ungültig.

Gericht:

Es erhielten von 14 abgegebenen Stimmen:

Als Vorsitzender: Dr. Jakob Müller Flums, 14 Stimmen

Als Stellvertreter: Dr. Martin Schreiber Feldkirch, 14 Stimmen

Als Oberrichter: Lorenz Hasler Gamprin: 13 Stimmen (eine ungültig)

Als Oberrichter: Josef Schädler, Kassier Triesenberg 14 Stimmen

Oberrichter-Stellv.: Lorenz Wolfinger Balzers, 13 Stimmen

Johann Wohlwend Schellenberg 14 Stimmen.

Oberster Gerichtshof:

s. Frommelt: gibt zuerst bekannt, dass eine Zuschrift des bisherigen Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes vorliege, wornach derselbe wegen Arbeitsüberhäufung nicht mehr in der Lage wäre, eine Wahl in den Obersten Gerichtshof anzunehmen.

Es werden sodann gewählt:

Zum Vorsitzender: Dr. Schwander Lachen mit 14 Stimmen

Zum Stellvertreter: Hofrat Dr. Schimper Feldkirch mit 14 Stimmen

Zum Richter: Dr. Erne in Feldkirch mit 14 Stimmen

Zum Richter: Dr. Nipp in Vaduz mit 14 Stimmen

Johann Hilti in Schaan mit 14 Stimmen

Josef Marxer 48 Gamprin mit 13 Stimmen

Zu Richter-Stellvertretern: Georg Steger Balzers mit 14 Stimmen
 Pius Büchel Ruggell, mit 14 Stimmen
 Alfred Wanger Eschen mit 13 Stimmen
 Johann Jakob Sprenger Triesen mit 14 Stimmen

Präsident Frommelt gibt sodann der Hoffnung Ausdruck, dass die Gewählten die Wahl annehmen und dass die Neuwahl unserem Rechtswesen zum Gedeihen diene.

Es kommt sodann zur Wahl der Binnenkanalkommission.

Es werden gewählt:

Altregierungsrat u. Abg. Josef Marxer Eschen mit 13 Stimmen
 Anton Ospelt, Schaan mit 13 Stimmen
 Altabg. Johann Hasler Gamprin mit 13 Stimmen (1 ungültig)
 Wuhrkommisär Emil Büchel Ruggell mit 12 Stimmen (1 ungültig)
 Johann Georg Ritter Mauren mit 13 Stimmen
 (1 Stimme entfiel noch auf Joh. Georg Helbert Eschen und 1 Stimme auf Josef Walser Schaan, 1 auf Emil Batliner Mauren.

Es kommt sodann zur Wahl der Verkehrskommission:

Es werden gewählt:

Emil Wolfinger Balzers mit 14 Stimmen
 Stefan Wachter Schaan mit 12 Stimmen
 Bäckermeister Frommelt Triesen mit 14 Stimmen
 Emil Batliner Mauren mit 14 Stimmen Stefan Wohlwend Schellenberg mit 14 Stimmen
 (1 Stimme entfiel noch auf Bernhard Risch Vaduz und 1 auf Egon Beck Triesenberg.)

Wahl der Lawenaykommission.

Von den 14 abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Landestechniker Vogt Vaduz 13 Stimmen
 Vorsteher Ferd. Risch Schaan 12 Stimmen
 Altabg. Johann Hasler Gamprin 13 Stimmen
 Meinrad Jäger Mauren 14 Stimmen
 Rudolf Amann Vaduz 12 Stimmen
 (1 Stimme entfiel noch auf Josef Gassner Triesenberg, 1 auf Vorsteher Ospelt Vaduz, 1 auf Abg. Georg Vogt Balzers, 2 auf Stefan Wachter Schaan, 1 auf Josef Sprenger Schmied Triesen.)

Zu Punkt 13.) Kenntnissgabe des Gesamtergebnisses der Landtagswahl vom 16.3.1930.

Es werden vom Reg.Chef die ~~xxx~~ bezüglichen Daten bekanntgegeben. Es meldet sich sodann niemand dazu zum Wort.

Zu Punkt 14.) Kenntnissgabe von der Errichtung der Fürstin Elsa-Stiftung.

Es wird das bezügliche fürstliche Schreiben verlesen. Der Landtag drückt seinen Dank aus für diese Spende, nachdem es sich um ein Landesinstitut handelt und er bittet die Regierung diesen Dank entsprechend kundzugeben.

Zu Punkt 15.) Kenntnissgabe von der fürstlichen Subvention von Fr 70,000 an die Wasserleitung Malbun-Vaduz.

Der Landtag nimmt von der hochherzigen fürstlichen Spende Kenntnis und ersucht die Regierung den Dank in entsprechender Weise kundzutun.

Zu Punkt 17.) Gesuch des liechtensteinischen Viehversicherungsvereins um Uebernahme der Kosten des Impfstoffes bei Impfungen gegen Rauschbrand.

Die Finanzkommission hat die Uebernahme dieser Kosten ~~auf~~ Landeskosten dem Landtag befürwortet. Nachdem wir den Kassier und andere Mitglieder des Vereins im Landtage haben, wollen diese Ihre Sache hier vertreten :

Er Eschen: Bis vor einigen Jahren ist der Impfstoff immer vom Lande bezahlt worden, und dann bei der Hochwasserkatastrophe/^{über-} nahm der Verein die Sache selbst. Es besteht seitens des Viehversicherungsvereins eine Art Impfwang, jene, welche nicht impfen, müssen eine 2-3 fache Prämie bezahlen. Es lassen aber auch andere impfen, die nicht dem Vereine angehören. Ich glaube es wäre am Platze, wenn man die Impfkosten vom Lande übernehmen würde. Dann hätte alles den gleichen Vorteil.

Schaan: Der Viehversicherungsverein ist wohl der älteste Verein im Lande und zählt rund 700 Mitglieder und das Impfen ist rings um uns herum obligatorisch. Bei uns wird das von Staatswegen nicht verlangt bis heute, weil dies der Viehversicherungsverein macht und durchgeführt hat. In anderen Staaten wird das auch von Staatswegen sehr unterstützt.

Jch ersuche im Uebrigen das Gesuch des Vereins zu verlesen.

Es wird sodann das Gesuch verlesen.

regt sodann an, das Gesuch auch auf jenes Vieh zu erweitern, deren Besitzer nicht im Vereine seien. Er möchte also die Subvention erstreckt wissen auf das Allgemeine, für alles Vieh, das gegen Rauschbrand geimpft wird.

Das ist seit Jahren schon so gemacht worden, vielleicht nicht gerade in Mauren. Es wurde dann etwa 1/2 Fr pro Stück für den Tierarzt und 1/2 Fr ca. für Jmpfstoff pro Stück in Rechnung gestellt

Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn es auch nur 1/2 Fr ausmacht pro Stück, aber es soll auch derjenige, der nicht im Viehvers. Verein ist, nichts bezahlen müssen für das Jmpfen, bzw. den Jmpfstoff.

unterstützt den Antrag Büchel.

fragt ob die Mitglieder des Vereins mit dieser Lösung einverstanden seien.

Das ist auch so gehandhabt worden. Die nicht im Vereine sind, müssen aber den Tierarzt selbst bezahlen.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Jmpfstoff dem Viehversicherungsverein bezahlt werden soll, der Verein solle aber die Verpflichtung haben, den Jmpfstoff ohne Berechnung auch an Nichtmitglieder abzugeben.

Bankäufe des Landes von der Gemeinde Schaan im Jahre 1927, Kenntnissgabe des Untersuchungsberichtes.

Die Frage, wie es sich mit der Holzlieferung verhalte, wurde seinerzeit hier im Landtage angeregt. Die Gemeinde legt nun Wert darauf dass diese Antwort öffentlich im Landtage gegeben werde.

Es wird sodann das Gutachten des Sachverständigen Förster Theo Sohm in Feldkirch verlesen, das zum Schlusse kommt, dass der gegen die Gemeinde Schaan erhobene Vorwurf ungerechtfertigt sei.

Jch möchte vorausschicken, dass es sich bei Schaan nicht um ein Bittgesuch handelt, sondern um eine Forderung, die vor mehr als 2 Jahren hätte vom Lande gezahlt werden sollen. Am 27. September begann man in Schaan mit dem Holzschlagen, am 28. September kam Jng. Meier

von St. Gallen mit 120 Mann Militär und fing an mit Holzschlagen, ein par Militärpferde mit den Unserigen führten Holz an die Baustelle, so ging es bis zum 6. November, wo es hiess, man könne die Holzlieferungen einstellen, es sei hinreichend Holz dort. Am 9. November war der 2. Rheineinbruch, wo die Dammlücke von 300 auf 400 m vergrössert wurde.

Am 16. November 1927 kam ein Schreiben von der Regierung das lautete:

Vaduz am 16. Nov. 1927.

An die Gemeindevorstellungen Balzers, Triesen Vaduz, Schaan Eschen Gamprin .

Für die Wiederherstellungsarbeiten (Schliessung der Rheinlücke in Schaan werden sofort 800-900 Fuhren Weidenholz und Erlenholz benötigt. Das Holz wird vom Lande bezahlt und durch den fürstlichen Forstmeister geschäft. Die Anweisung, wieviel Holz in jeder Gemeinde zu schlagen ist, wird mündlich durch die hiezu bestellte Kommission, welcher Herr Arnold Hoop von Eschen und Herrn Josef Oehri, Regierungsrats-Stellvertreter von Ruggell angehören, den Herren Ortsvorstehern gegeben. Diese Kommission wird auch die nötigen Weisungen bezüglich des Transportes des Weidenholzes erteilen. Die Kommission wird sich unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Fürstliche Regierung
gez. Schädler."

Es geht daraus hervor, dass wir von der Regierung den Auftrag zur Lieferung hatten. Andere Gemeinden blieben im Rückstande, Balzers lieferte ziemlich zufriedenstellend.

Wegen dessseinerzeit erhobenen Vorwurfes wurde auf Grund einer Gemeindeversammlung Klage erhoben und der Prozess behängt heute noch.

Zum Punkte 20.) Subventionsgesuch der Gemeinde Vaduz für die Erstellung der in Punkt 19.) erwähnten Wasserleitung.

Es wird zunächst das Gesuch der Gde. Vaduz verlesen.

Das. Die Finanzkommission hat beschlossen das Gesuch ohne bestimmten Antrag weiterzuleiten und zwar aus dem Grunde, weil die Vertreter der Gemeinde Vaduz im Landtage vertreten sind nicht aber in der Finanzkommission. Jmmerhin wurde dann um der Sache nahe zu kommen, ein Vorschlag der Regierung besprochen .

Die Abg. Ospelt und Bernhard Risch befürworteten das Gesuch wärmstens

in langer Rede, indem sie darauf hinweisen, dass dadurch dem Lande eine grosse Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, Vaduz eine neue Wasserleitung dringend notwendig habe, dass dadurch neue Steuereinnahmen auch dem Lande durch Förderung des Fremdenverkehrs und Zuzug neuer Fremder erwachsen, dass die Ausgaben, die das Land macht, ihm dann in der Folgezeit wieder hereingehen. An der Debatte beteiligen sich auch Abg. Risch Schaan, Abg. Marxer Eschen, Peter Büchel Mauren, Ferd. Walser Schaan sowie Präsident Frommelt.

Reg. Chef Dr. Hoop bemerkt, dass die Landesfinanzen berücksichtigt werden sollen und dass man nicht zu weit gehen solle mit dem Beitrag und zwar der Konsequenzen wegen, weil sonst wieder andere kommen, die ähnliches verlangen.

Nach etwa 1 1/2 stündiger Debatte wird dann einstimmig beschlossen, der Gemeinde Vaduz einen Beitrag von Fr 50,000 zu leisten.

Punkte: Gesuch der Gewerbekommission um einen Beitrag aus Landesmitteln.

Präsident Frommelt referiert, dass eine Gewerbekommission selbst konstituiert hat.

Es werden sodann die Mitglieder derselben bekanntgegeben.

Die Kommission hat sich für das Lehrlingswesen in besonderer Weise eingesetzt und einen Teil der Wirtschafskammerarbeit auf sich genommen.

Die Finanzkommission war der Ansicht, dass es kaum möglich sei, eine Unterstützung zu gewähren, weil die rechtlichen Grundlagen hierfür fehlten. Immerhin habe die Gewerbekommission die Ausarbeitung einer neuen Gewerbeordnung übernommen, eine Arbeit die von grösster Bedeutung sei. Man sei deshalb auch heute der Ansicht, dass eine Unterstützung im Ausmasse dieser Arbeit bezahlt werden könne.

Es wird sodann beschlossen und zwar einstimmig, dass der Gewerbekommission eine Subvention von Fr 600 ausbezahlt werde und zwar nach Massgabe des Fortschrittes der Arbeiten.

schliesst sodann die Sitzung um 1/2 7 Uhr und dankt den Herren für ihre Arbeit an diesen 2 Tagen.

Gefertiget:

Frommelt